



Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.



HURTIGRUTEN

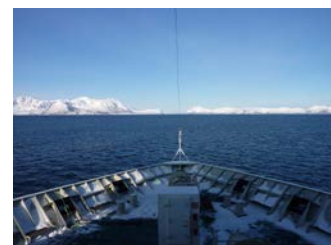
Die schönste Seereise der Welt



Seminarreise „Navigation & Nautik“

vom 16. bis 27. November 2012

auf der „M/S Polarlys“ entlang der norwegischen
Küste: Bergen – Kirkenes – Bergen





Seminarreise „Navigation & Nautik“ auf der „M/S Polarlys“

Vom 16. bis 27. November 2012 führt der Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. wieder ein Seminar „Navigation & Nautik“ auf der Hurtigrute entlang der norwegischen Küste von Bergen nach Kirkenes und zurück nach Bergen durch.

Die Reise – die von der Hurtigruten GmbH, Hamburg, als Veranstalter durchgeführt wird – bietet allen Teilnehmern zusätzlich zu den Seminarinhalten viel Abwechslung durch mögliche Landausflüge (siehe Info), Sightseeing oder einen gemütlichen Hafenbummel entlang der norwegischen Küste.

Alle Häfen, die auf der nordgehenden Route nachts angelaufen werden, erleben Sie auf der südgehenden Rückroute am Tage.

Bei den Seminarthemen haben die Teilnehmer die Möglichkeit viel Wissenswertes rund um Navigation und Nautik zu lernen sowie im auch eine Reihe von praktischen und hilfreichen Übungen durchzuführen, die sich besonders an Segler und Bootsführer richten.

Die Teilnehmer werden mit den unterschiedlichsten Aufgaben in Theorie und Praxis konfrontiert und vermeiden dadurch Fehler in der Bootshandhabung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Teilnehmer z.B. in Wachen eingeteilt und – sofern möglich – in den Schiffsbetrieb des Hurtigruten Schiffes integriert.

Je nach Interesse kann sich jeder selbst seine Reiseschwerpunkte individuell gestalten. Es besteht bei den Vorträgen und Kursen keine Teilnahmeverpflichtung.

Ziel ist es, vorhandenes Wissen zu erweitern oder aufzufrischen und die Teilnehmer durch praktische Übungen sicherer zu machen. Grundsätzlich gilt: Keiner muss, aber jeder kann lernen, soviel er will.



Reiseverlauf

1. Tag:

Anreise, Einschiffung in Bergen

2. Tag:

Ålesund und Geirangerfjord

Vorbei an Schären und Inseln fahren Sie weiter nach Norden und erreichen das schöne Ålesund, die bekannte Stadt des Jugendstils.

3. Tag:

Die Königsstadt Trondheim

In Trondheim, Norwegens früherer Hauptstadt, dürfen Sie sich die farbenfrohen alten Lagerhäuser auf Holzpfählen nicht entgehen lassen – ein herrlicher Kontrast zur schneebedeckten Stadt.

4. Tag:

Polarkreis und Lofoten

Mit der Überquerung des Polarkreises beginnt Ihre Suche nach dem Nordlicht. Aus gegebenem Anlass werden Sie zur Polarkreistaufe eingeladen. Später fahren Sie durch den engen Raftsund, und wenn Wetter und Eisgang es erlauben, machen Sie einen Abstecher in den berühmten Trollfjord.

(Änderungen vorbehalten)





5. Tag:

Tromsø, das Tor zur Arktis

Nach einem Halt in Harstad erreichen Sie Tromsø, die Polarhauptstadt Norwegens. Weiter entlang der Küste haben Sie gute Chancen, das Nordlicht zu entdecken. Bleiben Sie an Deck und genießen Sie das Schauspiel.

6. Tag:

Honningsvåg und Nordkap

In Honningsvåg sind Sie am dichtesten am Nordkap. Ein Ausflug dorthin bringt Sie zur nördlichsten Spitze Europas – nur 2.000 km vom geografischen Nordpol entfernt. Später passieren Sie die spektakulär angestrahlte Felsformation Finnkirka, ein heiliger Ort der Samen

7. Tag:

Kirkenes, der Wendepunkt

Das „Tor nach Osten“ – Wendepunkt der Reise und gleichzeitig die letzte norwegische Stadt vor der russischen Grenze.

8. Tag:

Hammerfest und Tromsø

Bevor Sie Hammerfest erreichen, genießen Sie an Bord einen „Energie-Kaffee“ und eine kurze Vorstellung der „Melkøya“, des nördlichsten Erdgas-Terminals. Ihr nächstes Ziel ist Tromsø, wo Sie die Möglichkeit haben, an einem ganz besonderen musikalischen Erlebnis teilzunehmen: einem Mitternachtskonzert in der Eismeerkathedrale.

9. Tag:

Vesterålen und Lofoten

Ihr Schiff nimmt Kurs auf die bezaubernde Inselwelt der Vesterålen und Lofoten. Durch den 30 km langen Raftsund und im Sommer auch durch den extrem engen Trollfjord erreichen Sie Svølvær.

Seminarinhalte 1:

Es sind eine Vielzahl von Vorträgen zu Spezialthemen geplant, teilweise unterstützt durch Übungen, z.B.:

- Segeln im Tiefdruckgebiet: Wetterkunde, Empfänger-ausrüstung, Grenzen der Vorhersage
- Theorie des Segelns
- Kompass, Magnetismus, Deviation: Dipol Erde, Feldlinien, Horizontalkomponente, Schiffsmagnetismus, Deviation, Missweisung, Aufstellen einer Deviationstabelle
- Koppelnavigation: Koppeln, optische Peilungen, Höhenwinkelmessung, Feuer in der Kimm
- Elektronische Hilfsmittel GPS, Plotter, Radar, Kartendatum NOR, ED 50, WGS 84, Störungen
- Gezeiten, Nachlaufzeit der Tide
- Wellendynamik, Bootsgeschwindigkeit, Kenterung in der Welle
- Kollisionsverhütungsregeln
- Kennungen
- Anlegemanöver
- Sicherheitsseminar, Zusammenfassung: Feuerlöscher, Rettungsweste, Behandlung Unterkühlter
- Probleme Großschiffahrt – Kleinschiffahrt
- Ungewöhnliche Standlinien: Unterwasserschallsender, Fährlinien, Flugzeuge, Lotreihe, Lotkreis, Grundlog

Mindest-Teilnehmerzahl für die Seminare: 20 Teilnehmer
(Max. Teilnehmerzahl für die Seminare: 40 Personen)

Kurzfristige Änderungen der Seminarinhalte vorbehalten, die Vorträge und Seminare finden unter Berücksichtigung des Wetters, des Schiffsbetriebs, des Fahrplans und der Ausflüge statt.

Seminarinhalte 2: Intensivseminar „NAUT“:

- Lichterführung kleiner Boote, Befuerung an Land
- Besonderheiten der norwegischen Seekarte in kleinen Gruppen
- Brückenwache in kleinen Gruppen* unter Anleitung
- Zeichnen und Auswerten einer Wetterkarte

*) Einschränkungen und Änderungen beim MOB- und Brückenprogramm, je nach den Gegebenheiten vor Ort und dem Schiffsbetrieb, vorbehalten.





10. Tag:

Polarkreis und Sieben Schwestern

Die einzigartige Winterlandschaft der Helgelandküste mit ihren Hunderten von Inseln und steilen Granitwänden wird Sie begeistern. Nach der erneuten Überquerung des Polarkreises treten Sie in die Welt der Sagen ein, denn Sie passieren die berühmten Berggipfel der Sieben Schwestern.

11. Tag:

Trondheim und Kristiansund

Heute können Sie Trondheim erneut entdecken. Der Nidaros-Dom, in dem drei Königinnen und sieben Könige gekrönt wurden, ist Skandinaviens größtes mittelalterliches Bauwerk. Später, auf dem Weg nach Kristiansund, sehen Sie die steilen, grauen, spitzen und schneebedeckten Gipfel der Romsdal-Alpen.

12. Tag:

Schärengärten, Ausschiffung in Bergen

Heute endet Ihre Hurtigruten Reise, aber bevor Sie Bergen erreichen, genießen Sie noch etliche Seemeilen mit faszinierenden Winterlandschaften.

(Änderungen vorbehalten)

Landausflüge

Während der Rundreise werden verschiedene Landausflüge angeboten, die bereits jetzt gebucht werden können.



Nordgehend: Bergen – Kirkenes

Ausflug	Buchungscode	Preis in Euro, pro Person
Stadt des Jugendstils (Ålesund)	H-AES2C	29,-
Aquarium Atlanterhavsparken/Aksla	H-AES2D	44,-
Stadtrundgang Trondheim	H-TRD3D	23,-
Trondheim mit Nidaros-Dom	H-TRD3B	46,-
Lofotr Wikingerfest (Stamsund-Svolvær)	H-STU4E	99,-
Pforte zum Eismeer (Tromsø)	H-TOS5A	54,-
Abenteuer-Camp in der Wildnis mit Hundeschlitten (Finnsnes- Tromsø)	H-FNS5E	284,-
Abenteuer-Camp in der Wildnis mit Schneemobilsafari (Finnsnes- Tromsø)	H-FNS5F	284,-
Winterabenteuer Husky (Tromsø)	H-TOS5B	144,-
Polarhistor. Stadtrundgang (Tromsø)	H-TOS5D	44,-
Das Nordkap (Honningsvåg)	H-HVG6A	99,-
Die russische Grenze (Kirkenes)	H-KKN7A	43,-

Südgehend: Kirkenes – Bergen

Ausflug	Buchungscode	Preis in Euro, pro Person
Arktische Energien (Hammerfest)	H-HFT8E	41,-
Mitternachtskonzert (Tromsø)	H-TOS8C	50,-
Inselwelt der Vesterålen	H-HRD9A	69,-
Trondheim mit Nidaros-Dom	H-TRD11A	46,-
Stadtrundgang durch Trondheim	H-TRD11D	23,-

Änderungen vorbehalten





„M/S Polarlys“



Baujahr: 1996
 Bauort: Ulsteinvik
 Norwegen
 Geschw.: 15 Kn
 BRZ: 11.341
 Länge: 123 m
 Breite: 19,5 m
 Passagiere: 737
 Betten: 479

Es gelten die Allgemeinen
 Geschäftsbedingungen
 des Veranstalters:



Hurtigruten GmbH
 Burchardstr. 14,
 20095 Hamburg

Tel.: 040 - 37 69 30
 Fax: 040 - 36 41 77
 www.hurtigruten.de

Buchung der Reise:

Kreuzer Yacht Club
 Deutschland e.V.

Neumühlen 21
 22763 Hamburg

Tel.: 040 - 741 341 00
 Fax: 040 - 741 341 01
 E-Mail: info@kycd.de
 Internet: www.kycd.de

Reiseverlauf

16.11.2012

- Eigene Anreise zum Flughafen Düsseldorf
- Charterflug von Düsseldorf nach Bergen
- Nach Ankunft in Bergen Bustransfer zum Hurtigruten Anleger.
- Ab 16.00 Uhr Einschiffung an Bord der M/S Polarlys, die Kabinen stehen ab 18.00 Uhr zur Verfügung, 22.30 Uhr Abfahrt ab Bergen.

16.11. - 27.11.2012

- Hurtigrutenreise Bergen – Kirkenes – Bergen lt. Beschreibung

27.11.2012

- 14.30 Uhr Ankunft in Bergen, anschl. Transfer zum Flughafen
- Charterflug von Bergen nach Düsseldorf

Reisepreise Hurtigrutenreise Rechnungslegung durch Hurtigruten GmbH

Doppel Preis	Kabinenkategorie					
	I2	J2	L2	N2	P2	U2
Preis	1.786	1.926	1.926	1.946	2.056	2.161
	Q*	M*				
Preis	2.541	2.931				

* = nur eingeschränkte Verfügbarkeit, schnelles Buchen sichert diesen Kabinentyp

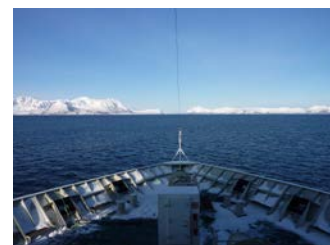
Einzel *	Kabinenkategorie					
	I1	J1	L1	N1	P1	U1
Preis	1.976	2.141	2.141	2.161	2.286	2.406

* = nur eingeschränkte Kabinenzahl zur Einzelnutzung verfügbar

- Alle Preise in Euro, pro Person.
- Inklusive Treibstoffzuschlag EUR 66,- pro Person
- Zuzüglich Zubringer mit Air Berlin ab verschiedenen Flughäfen Deutschlands Euro 85,- pro Person pro Strecke (vorbehaltlich Flugzeiten!)

Seminargebühren

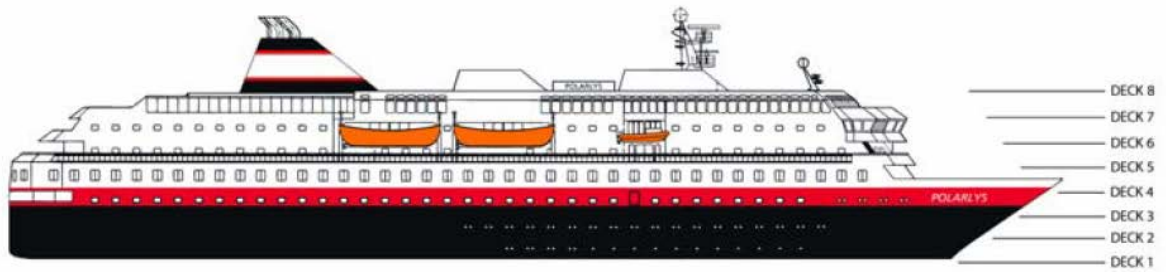
Seminar 1: Euro 100,- Rechnungslegung durch KYCD
Intensivseminar „NAUT“: Euro 100,- Nur direkt an Bord zu buchen !



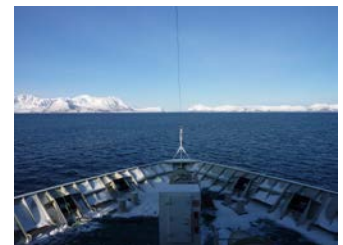
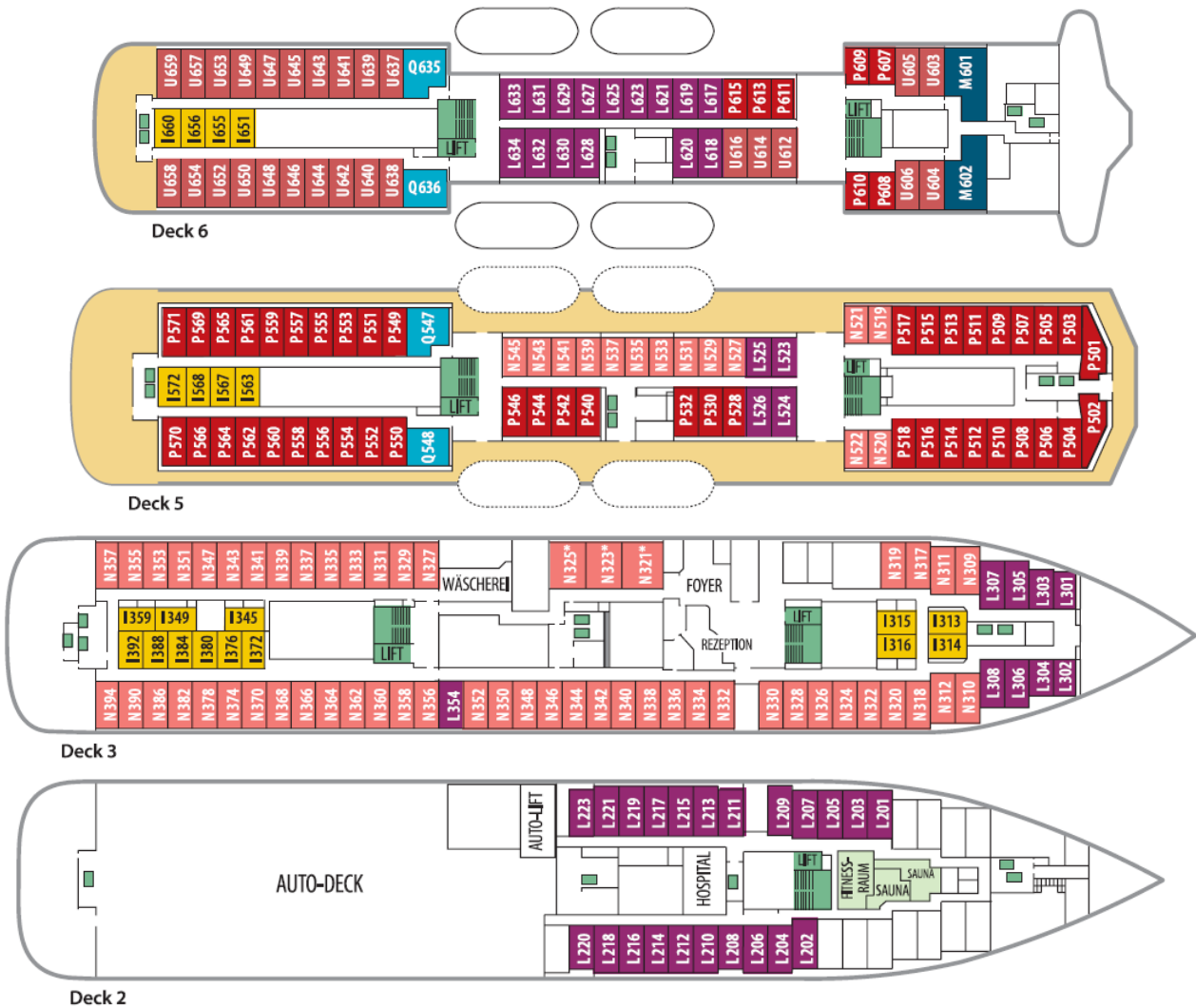


Informationen zu den Decks und Kabinenkategorien der „M/S Polarlys“

MS Polarlys



Die Kabinendecks





Die Kabinen

Kabinenbeschreibung Typ L

Außenkabine, 7 - 13 m², 2- bis 4-Bett-Kabine mit Bett und Bettsofa, Bad mit Du/WC, mit Bullauge, eingeschränkte oder keine Sicht (3- bis 4-Bett-Kabinen mit Oberbetten)

(Beispiel)



Kabinenbeschreibung Typ I

Innenkabine, 6 - 10 m², 2 - 4-Bett-Kabine mit Bett und Bettsofa, Bad mit Du/WC (3-/4-Bett-Kabinen mit Oberbetten)

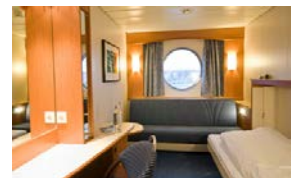
(Beispiel)



Kabinenbeschreibung Typ U

Außenkabine, 8 - 13 m², 2- bis 3-Bett-Kabine mit Bett und Bettsofa, Bad mit Du/WC (3-Bett-Kabinen mit Oberbett)

(Beispiel)



Kabinenbeschreibung Typ P

Außenkabine, 8 - 13 m², 2-Bett-Kabine mit Bett und Bettsofa, Bad mit Du/WC

(Beispiel)



Kabinenbeschreibung Typ N

Außenkabine, 7 - 13 m², 2- bis 4-Bett-Kabine mit Bett und Bettsofa, Bad mit Du/WC (3-Bett-Kabinen mit Oberbett)

(Beispiel)



Kabinenbeschreibung Typ M

Suite, 28 - 30 m², 1 oder 2 Räume, Doppelbett, Sitzgruppe, TV, einige mit Minibar, Bad mit Du/WC

(Beispiel)



Kabinenbeschreibung Typ Q

Mini-Suite, 18 - 20 m², 1 Raum, Doppelbett, Sitzgruppe, TV, einige mit Minibar, Bad mit Du/WC

(Beispiel)



--- Änderungen vorbehalten ---





Bitte per Post oder Fax (040 - 741 341 01) an den KYCD senden

Reise:	Seminarreise „Navigation & Nautik“ (Bergen – Kirkenes – Bergen)		
Reisedatum:	16. bis 27. November 2012	Anzahl Teilnehmer:	
Schiff:	„M/S Polarlys“	Kabinenkategorie:	

Anmelder (= Rechnungsempfänger; Bezahlung der Reise über Direktinkasso, Angabe der Adresse zwingend erforderlich)			
Nachname:		Vorname:	
Anschrift:		PLZ/Wohnort:	
Nachnamen / Vornamen aller Reisenden / Geburtsdatum:			
1:	Geburtsdatum	4:	Geburtsdatum
2:	Geburtsdatum	5:	Geburtsdatum
3:	Geburtsdatum	6:	Geburtsdatum

Zubringerflug Düsseldorf gewünscht: (soweit verfügbar / angeboten)	Flughafen:	Anzahl Personen:
--	-------------------------	-------------------------------

Landausflüge gewünscht:					
(Bitte Buchungscode / Personen angeben: z.B. H-AES2C / 2x)					

Zusätzliche Buchungswünsche:

Reiseversicherung			
„Hurtigruten Reise-Rücktrittskosten-Versicherung“ erwünscht?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	Anzahl Personen:
Selbstbeteiligung: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
„Hurtigruten Rundum-Sorglos-Versicherung“ erwünscht?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	Anzahl Personen:
Selbstbeteiligung: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			

Zahlungsart	Berechnung erfolgt durch Hurtigruten GmbH		
Zahlung per Rechnung	<input type="radio"/> Nach Rechnungserhalt per Überweisung an Hurtigruten GmbH		
Zahlung per Kreditkarte	<input type="radio"/> VISA	<input type="radio"/> MasterCard	Gültig bis:
Nummer:	Prüfziffer:		
Inhaber: (Nachname/Vorname)			
Reisepreis pro Person:		Euro	
Gesamtreisepreis:		Euro	

Buchung Seminar 1:	Berechnung erfolgt durch KYCD e.V.	Anzahl Personen:
---------------------------	------------------------------------	-------------------------

Anmeldung erfolgt über Agentur - Nr. 2000170 Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. Neumühlen 21 22763 Hamburg Tel. 040 - 741 341 00	Ort, Datum	Unterschrift des Anmelders (= Rechnungsempfängers)
	Der Anmelder erklärt sich mit seiner Unterschrift für die Verbindlichkeit der Reiseanmeldung und die Korrektheit der angegebenen Daten voll verantwortlich. Er erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters Hurtigruten GmbH (Burchardstr. 14, 20095 Hamburg) an.	

Reise gebucht? Auch an den Reiseschutz denken!



Meine Reiseversicherung

Sie freuen sich auf Ihren Urlaub und dann kommt alles anders.
Gut, wenn Sie vorgesorgt haben.

Unsere Leistungen für Sie:	Wie viel Sicherheit brauchen Sie?	
1 Reiserücktritts-Versicherung: erstattet Ihnen die vertraglichen Stornokosten oder die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise. 2 Reiseabbruch-Versicherung: ersetzt Ihre zusätzlichen Rückreisekosten bzw. anteilig den Reisepreis für nicht genutzte Leistungen. 3 Reisekranken-Versicherung mit med. Notfall-Hilfe: erstattet Ihnen bei Krankheit oder Unfall die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und den Krankenrücktransport. 4 RundumSorglos-Service: unsere Notrufzentrale hilft Ihnen täglich 24 Stunden bei Notfällen während der Reise, z. B. bei der Suche nach einem Arzt oder bei Sperrung von Kredit- und EC-Karten. 5 Reisegepäck-Versicherung: ersetzt Ihnen den Zeitwert Ihres Reisegepäckes, wenn es gestohlen, geraubt oder beim Transport beschädigt wird.	Ein Notfall vor oder während der Reise? Wir sind da!	Krank vor der Reise? Zweite Chance!
	RundumSorglos-Schutz	Reiserücktritts-Versicherung
	Europa <input type="checkbox"/>	Welt <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Alle Prämien in € pro Person	Reiserücktritts-Versicherung ¹					RundumSorglos-Schutz ¹ - ⁵ Reisen bis 45 Tage			
	Welt					Europa			
	mit Selbstbeteiligung		ohne Selbstbeteiligung			mit Selbstbeteiligung		ohne Selbstbeteiligung	
Reisepreis in € bis	800,-	26,-	RG307	37,-	RG357	41,-	733454	53,-	733483
	900,-	28,-	RG308	40,-	RG358	45,-	733455	55,-	733484
	1.000,-	31,-	RG309	42,-	RG359	48,-	733456	59,-	733485
	1.100,-	34,-	RG310	47,-	RG360	53,-	733457	63,-	733486
	1.200,-	36,-	RG311	51,-	RG361	58,-	733458	68,-	733487
	1.300,-	38,-	RG312	53,-	RG362	63,-	733459	73,-	733488
	1.400,-	40,-	RG313	55,-	RG363	67,-	733460	77,-	733489
	1.500,-	43,-	RG314	58,-	RG364	72,-	733461	82,-	733490
	1.600,-	45,-	RG315	63,-	RG365	77,-	733462	87,-	733491
	1.700,-	47,-	RG316	66,-	RG366	82,-	733463	92,-	733492
	1.800,-	49,-	RG317	69,-	RG367	87,-	733464	97,-	733493
	1.900,-	51,-	RG318	72,-	RG368	92,-	733465	102,-	733494
	2.000,-	54,-	RG319	76,-	RG369	97,-	733466	107,-	733495
	2.200,-	60,-	RG320	81,-	RG370	104,-	733467	117,-	733496
	2.400,-	66,-	RG321	87,-	RG371	110,-	733468	127,-	733497
	2.600,-	72,-	RG322	95,-	RG372	116,-	733469	137,-	733498
	2.800,-	78,-	RG323	101,-	RG373	122,-	733470	147,-	733499
	3.000,-	84,-	RG324	109,-	RG374	127,-	733471	157,-	733500
	3.500,-	98,-	RG325	123,-	RG375	142,-	733472	177,-	733501
	4.000,-	112,-	RG326	145,-	RG376	157,-	733473	197,-	733502
	5.000,-	135,-	530228	180,-	530236	201,-	733474	246,-	733503
	6.000,-	165,-	530229	220,-	530237	246,-	733475	301,-	733504
	7.000,-	195,-	530230	260,-	530238	291,-	733476	356,-	733505

Weitere Tarife auf Anfrage buchbar.

Abschlussfrist:

Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung**. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktagen, möglich.

Europa:

Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen und Grönland.

Bitte lesen Sie **vor jedem Versicherungsabschluss** das Produktinformationsblatt, das Sie unter www.pib-erv.de, unter Tel. (089) 41 66-17 66 oder unter contact@erv.de erhalten.

Selbstbeteiligung gemäß den Versicherungsbedingungen der ERV.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV 2011). Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 bis 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus:

1. Abschluss des Reisevertrages/ Verpflichtung des Kunden

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Reedereien, Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. 1.3. Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

1.4. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischer Buchung bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.7. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

1.8. Beförderung von Schwangeren und Säuglingen. Die medizinischen Einrichtungen auf Kreuzfahrtschiffen sind nicht auf die Bedürfnisse von Schwangerschaft und Geburt ausgerichtet. Zu ihrer eigenen Sicherheit ist daher die Beförderung von werdenden Müttern nicht möglich, die sich bei Reiseantritt in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden. Der Stand der Schwangerschaft ist durch ärztliches Attest oder Vorlage des Mutterpasses nachzuweisen. Auf allen Seereisen mit MS Fram nach Grönland, Spitzbergen und Europa gilt ein Mindestalter von 12 Monaten. Für Reisen in die Antarktis gilt ein Mindestalter von 5 Jahren.

2. Bezahlung

2.1. Anzahlung und Restzahlung erfolgen im Wege des Direktinkassos ausschließlich an den Reiseveranstalter und nicht an den Reisevermittler bzw. das Reisebüro. Der Reiseveranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Ende der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen, besondere Gegebenheiten der Schifffahrt

3.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (wie z. B. wegen der besonderen Gegebenheiten der Schifffahrt wie etwa der Änderung von Routen wegen unvorhersehbarer Witterungshindernisse) und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu informieren.

3.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Preiserhöhung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

4.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitz- bzw. Kabinenplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitz- bzw. Kabinenplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Kunden verlangen.

4.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4.4. Eine Erhöhung nach Ziffer 4.1 bis 4.3 ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

4.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhungen diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert, und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet: bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%, 44 bis 22 Tage vor Reiseantritt 40%, 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 60%, ab 14 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale.

5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter bei Einhaltung nachstehender Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben. Dieses beträgt bis zum 35. Tag vor Reiseantritt 50€.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 zu den Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.3. Umbuchungen auf Sonderangebote sind leider nicht möglich.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindest-

teilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem dem Kunden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist.

Ein Rücktritt ist spätestens am 30. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nie in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

10.1. Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

10.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

10.3. Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfindet der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (PIR) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

10.4. Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Exkursionen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind. Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, die Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten;

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

12. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen; das Reisebüro ist nicht zur Entgegennahme von Reklamationen befugt. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen bei Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung zu melden.

13. Verjährung

13.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

13.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3. Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

13.4. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13.5. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Informationspflichten bezüglich der Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft

bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Rechtswahl

16.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

16.2. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Gerichtsstand

17.1. Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

17.2. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Reiseveranstalter

Hurtigruten GmbH, Burchardstraße 14, 20095 Hamburg
Tel.: (040) 37 69 30, E-Mail: ce.info@hurtigruten.com
Stand: Dezember 2011
Änderungen vorbehalten.